

# Einwohnergemeindeversammlung

---

**Montag, 25. Juni 2018, 20.15 Uhr, in der Turnhalle**

Vorsitz:	Gemeindeammann Rolf Leimgruber	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzähler:	Brigitte Herzog Monika Rindisbacher	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'405
	Quorum für endgültige Beschlüsse	281
	Versammlungsteilnehmer	61

---

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er begrüsst speziell Frau Nadine Bütler, Leiterin Finanzen, Herr Kevin Gasser, Gemeindeschreiber-Stv. sowie Herr Rolf von Arx vom Reussbote.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf oder konnten bequem zu Hause unter [www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles) studiert werden. Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017**

---

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Das Protokoll konnte von der Homepage heruntergeladen werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Abstimmung:**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 wird einstimmig gutgeheissen.

**2. Rechenschaftsbericht 2017**

---

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Der Rechenschaftsbericht ist umfangreich abgefasst worden. Der Bericht enthält Angaben über Wahlergebnisse, Tätigkeiten der Verwaltung usw..

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Abstimmung:**

Der Rechenschaftsbericht 2017 wird einstimmig genehmigt.

**3. Rechnung 2017**

---

**Vizeammann Maurizio Giani:** Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Remetschwil weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 453'321.45 aus, dieser wurde ins Eigenkapital gelegt. Aufgrund von höheren Steuereinnahmen konnte dieses bessere Gesamtergebnis erzielt werden. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 1'189'105.45 im Rechnungsjahr 2017, das sind rund 16 % von den Steuereinnahmen, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 344'226.50.

(Es folgen Erläuterungen zur Rechnung 2017 anhand von verschiedenen Folien).

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

**Finanzkommissionspräsident Matthias Grob:** Wir hatten das Vergnügen die soeben präsentierten Zahlen im Detail zu prüfen.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Buchführung sehr genau ist und auch die Belege vorbildlichst aufbewahrt worden sind. Weiter kann ich Ihnen bestätigen, dass die präsentierten Zahlen der Tatsache entsprechen.

Die Finanzkommission beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung:**

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2017 einstimmig.

#### **4. Kreditabrechnung Leitungsumlegungen Buchslistrasse/Sennhofstrasse**

**Vizeammann Maurizio Giani:** Dem Verpflichtungskredit für die Leitungsumlegung Buchslistrasse/Sennhofstrasse wurde an der letztjährigen Sommergemeinde zugestimmt. Nun liegt die Kreditabrechnung vor und wir haben erfreulicherweise eine Kreditunterschreitung von 12.7 % erzielt. Die Kreditunterschreitung konnte aufgrund der Synergien mit der Swisscom (gemeinsame Grabarbeiten) sowie der nichtbenötigten Reserve erreicht werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung:**

Die Kreditabrechnung über die Leitungsumlegungen Buchslistrasse/Sennhofstrasse mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 19'685.60 wird einstimmig genehmigt.

#### **5. Verpflichtungskredit über Fr. 105'000.00 (inkl. MwSt.) für den Teilersatz der Meteorwasserleitung im Sennhof**

**Vizeammann Maurizio Giani:** Im Ortsteil Sennhof muss ein Teil der Meteorwasserleitung ersetzt werden. Auf einer Länge von rund 50 Meter sollen die bisherigen Rohre durch Rohre mit einem grösseren Durchmesser ersetzt werden. Damit soll es bei Unwettern zu keinen Engpässen mehr kommen.

Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 90'000.00. Dazu kommen Ingenieurkosten von Fr. 15'000.00, sodass Gesamtkosten von rund Fr. 105'000.00 entstehen. Die Arbeiten sollen im Herbst 2018 ausgeführt werden.

Diskussion:

**Guido Zehner:** Wo beginnt und endet die Leitung?

**Vizeammann Maurizio Giani:** (Es folgen Erläuterungen anhand der Folien)

**Louis Wettstein:** Warum sind die Kosten so hoch?

**Vizeammann Maurizio Giani:** Wir haben bisher erst Richtofferten eingeholt und die genauen Kosten sind noch nicht eruiert. Die Submission wird erst noch erfolgen.

**Abstimmung:**

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 105'000.00 (inkl. MwSt.) für den Teilersatz der Meteorwasserleitung wird einstimmig zugestimmt.

## **6. Verpflichtungskredit über Fr. 250'000.00 (inkl. MwSt.) für die Gesamtrevisi- on der Nutzungsplanung Remetschwil**

---

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Anfang der 90er Jahre wurden die heute noch gültigen Grundlagen der Remetschwiler Nutzungsplanung, bestehend aus Bauzonenplan, Bauordnung sowie Nutzungsordnung Kulturland erarbeitet. Die kantonale Genehmigung erfolgte am 10. September 1996. Die Bauordnung wurde 2003 noch geringfügig überarbeitet.

Solche Planungsinstrumente umfassen in der Regel einen Zeithorizont von rund 15 Jahren. Mit über 20 Jahren sind die Remetschwiler Erlasse eine der ältesten im Kanton. In der Zwischenzeit wurden zahlreiche übergeordnete Vorgaben und Gesetze (Baugesetz, Richtplan, Bauverordnung, Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, usw.) angepasst. Die Gemeinden wurden zudem verpflichtet, bis spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten der kantonalen Bauverordnung am 01. September 2011 ihre Nutzungsplanungen anzupassen. Dazu kommt, dass die heute veralteten Bauerlasse die gesetzliche und sinnvolle Forderung nach verdichteter Bauweise fast gar nicht bzw. zu wenig unterstützen. Es ist also an der Zeit, die alten Reglemente durch moderne Planungsinstrumente zu ersetzen.

Die Gemeinde Remetschwil ist im Richtplan dem ländlichen Entwicklungsraum zugeordnet. Trotz des Bevölkerungswachstums in den letzten Jahrzehnten haben die drei Ortsteile Busslingen, Sennhof und Remetschwil ihren eigenständigen und ländlichen Charakter bewahrt. Dies soll auch in der neuen Nutzungsplanung so bleiben.

Die kantonalen Grundlagen sehen ein moderates Wachstum auf 2'350 Einwohner im Jahre 2040 vor. Das Bevölkerungswachstum muss mit dem bestehenden Siedlungsgebiet aufgenommen werden. Der kantonale Richtplan sieht für die Gemeinde Remetschwil keine Siedlungserweiterungen mehr vor.

Remetschwil verfügt über Ortsbilder von regionaler bzw. lokaler Bedeutung. Die Pflege dieser Ortsbilder ist auch ein wichtiges Thema der Planungsrevision. Die Nutzungsplanungsrevision von Remetschwil soll auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Ortsteile abgestimmt sein. Es ist nur das zu regeln, was auf Stufe Gemeinde gesetzlich bzw. planerisch geregelt werden muss. Neben der Regelbauweise wird es Quartiere mit spezifischen Vorschriften zur Innenentwicklung bzw. zu weitergehenden Planungen (z. B. Gestaltungsplan) geben. Die BNO muss an die harmonisierten Baubegriffe angepasst werden. Zusammen mit dem Gemeinderat und der Ortsplanungskommission ist zu klären, wie weit die Bestimmungen aus der kantonalen Muster-BNO übernommen werden sollen. Rechtskräftige Sondernutzungsplanungen (Erschliessungs- oder Gestaltungspläne) sind auf ihren weiteren Bedarf zu überprüfen und mit der Revision aufzuheben bzw. in einer separaten Planung anzupassen.

Unser Siedlungsgebiet wird von mehreren Kantonsstrassen durchquert. Im Rahmen der Revision wird daher ein kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) ausgearbeitet, welcher aufzeigt, wie die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abgestimmt werden sollen.

Die Revision der Nutzungsplanung lässt sich grob in drei Phasen gliedern:

In der Phase 1 werden basierend auf einer Ortsanalyse die Grundlagen und Ziele der Planung mit der Ortsplanungskommission erarbeitet. Die Resultate dieser Arbeit werden im REL und im KGV zusammengefasst. Mit ihnen wird die zukünftige Stossrichtung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung der Gemeinde Remetschwil festgelegt. Da die inhaltlichen Weichenstellungen bereits auf Stufe REL und KGV erfolgen, ist auch die Bevölkerung in diesen Prozess einzubeziehen.

In der Phase 2 werden auf der Basis des REL und des KGV die Instrumente der Nutzungsplanung erarbeitet.

In der Phase 3 werden die Entwürfe durch die kantonalen Behörden geprüft. Gleichzeitig hat die Bevölkerung in der Mitwirkung die Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äussern. Die Entwürfe werden aufgrund der Mitwirkungseingaben und der fachlichen Stellungnahme des Kantons überarbeitet und zur zweiten Vorprüfungsrunde eingereicht. Liegt der abschliessende Vorprüfungsbericht vor, kann die Nutzungsplanung öffentlich aufgelegt werden. Auch hier soll im Vorfeld der Auflage eine öffentliche Bevölkerungsveranstaltung stattfinden. Sobald die Einwendungsverhandlungen abgeschlossen sind und der Gemeinderat über die Einwendungen entschieden hat, kann die Gemeindeversammlung über die Nutzungsplanung beschliessen.

Die Arbeiten sollen durch eine Ortsplanungskommission begleitet werden. In dieser Kommission soll sich die Bevölkerungsstruktur spiegeln, das heisst, es werden Vertreter der drei Ortsteile als auch von verschiedenen Altersgruppen gesucht. Interessierte Personen können sich gerne bereits anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung oder anschliessend auf der Gemeindekanzlei melden. In der Kommission

nehmen ausserdem Vertretungen der Behörde, der Baukommission sowie des Planungsbüros Einsitz. Die Grösse der Kommission wurde im Gemeinderat auf maximal 12 Personen festgelegt, um die Effizienz zu gewährleisten.

Nach Rechtskraft des heutigen Gemeindeversammlungsbeschlusses wird die Ortsplanungskommission durch den Gemeinderat bestimmt und mit den Arbeiten beauftragt. Als erstes hat die Kommission eine Submission für die Vergabe des Planungsauftrages durchzuführen.

Der Terminplan ist ausführlich in der Gemeindeversammlungsbrochüre abgedruckt.

Für die Erarbeitung des Kreditantrages hat der Gemeinderat bei zwei renommierten Planungsbüros (Metron AG, Brugg / arcoplan klg, Ennetbaden) Richtofferten eingeholt. Zudem wurden Erfahrungswerte aus Nutzungsplanungsrevisionen von Nachbargemeinden zugezogen. Diese Unterlagen ergeben für Gesamtrevision der NUPLA Remetschwil einen Kreditbedarf von rund Fr. 250'000.00. Dieser Betrag ist auch im Finanzplan enthalten. Der Kanton leistet keine Subventionen mehr an kommunale Planungen. Wie bereits erwähnt, wird die Ortsplanungskommission nach Rechtskraft des Kredites eine Submission durchführen, in welcher verschiedene Planungsbüro in Konkurrenz offerieren müssen.

Diskussion:

**Max Perrin:** Ich konnte mit Freude in der Brochüre lesen, das der ländliche Charakter der Gemeinde beibehalten werden soll. Ich möchte nicht, dass Bauten wie in Staretschwil oder Niederrohrdorf gebaut werden.

**Abstimmung:**

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 (inkl. MwSt.) für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Remetschwil wird einstimmig zugestimmt.

## **7. Verpflichtungskredit über Fr. 372'000.00 (inkl. MwSt.) für die Gebäudehüllensanierung der Liegenschaft Buchslistrasse 4**

---

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Ende der 60er Jahre wurde die gemeindeeigene Liegenschaft an der Buchslistrasse 4 erstellt. Das Gebäude ist rund 50 Jahre alt. Die Räumlichkeiten dienten ursprünglich als Doppelkindergarten. Seit August 2016 befinden sich die Tagesstrukturen und die Spielgruppe Remetschwil in diesem Gebäude.

Im Hinblick auf die neue Nutzung wurde 2016 eine sanfte Innensanierung vorgenommen. Nun benötigt die Aussenhülle eine umfassende Sanierung. In der rollenden Aufgaben- und Finanzplan ist diese Investition auf 2019 geplant. In der Brochüre sind die detaillierten Arbeitsgattungen ersichtlich.

Diskussion:

**Louis Wettstein:** Was für einen K-Wert kann nach dieser Gebäudehüllensanierung erwartet werden?

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Diesen K-Wert haben wir noch nicht geprüft. Wir nehmen deine Wortmeldung zur Kenntnis und werden dies durch den Fachmann ermitteln lassen.

**Ursula Perrin:** Gibt es ein Schrägdach auf die Liegenschaft? Die Aussenfassade sieht sehr schlecht aus.

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Nein, das ist nicht vorgesehen.

**Abstimmung:**

Der Verpflichtungskredit für Gebäudehüllensanierung der Liegenschaft Buchslistrasse 4 von Fr. 372'000.00 (inkl. MwSt.) wird einstimmig genehmigt.

## **8. Verschiedenes**

---

**Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann:** Gestern um 04.30 Uhr hat ein Zweifamilienhaus in Remetschwil gebrannt. Eine Haushälfte ist nicht mehr bewohnbar und die andere Seite hat einen beträchtlichen Schaden erlitten. Dabei ist eine Gasflasche explodiert. Sollte jemand Schäden an seiner Liegenschaft sehen, soll er sich bitte an die Kantonspolizei oder an die Aargauische Gebäudeversicherung wenden. Ich war gestern vor Ort und habe mit dem Brandermittler, der Kantonspolizei sowie dem Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung gesprochen. Alle Personen haben mir gesagt, dass es nicht zu einem Inferno gekommen ist, sei dem schnellen, umsichtigen und professionellen Handeln unserer Feuerwehr Regio Heitersberg Reusstal zu verdanken. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle ganz herzlich. Ebenfalls gedankt wird den zahlreichen Personen aus der Bevölkerung für ihre Loyalität und Hilfsbereitschaft.

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:**

### **Neue Mitarbeiterin auf der Verwaltung**

Anfangs August wird Frau Pascale Jenni ihre Tätigkeit in der Abteilung Steuern mit einem 20-% Pensum aufnehmen. Damit sind alle Lücken geschlossen und das Verwaltungsteam ist wieder komplett.

### **Projekt Dorfstrasse/Hägelerstrasse**

Das Projekt wird nach den Sommerferien öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird die Submission durchgeführt. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Spätherbst 2018 erfolgen.

### **Projekt Haldemättlistrasse**

Mit den am meisten betroffenen Anstössern konnten wir uns mittlerweile einigen. Insbesondere der Verlauf des Gehwegs bedingt eine Projektänderung. Die öffentliche Auflage erfolgt ebenfalls demnächst, der Baubeginn ist hier nach den Wintermonaten anfangs 2019 vorgesehen.

### **Sommerferien**

Während der Sommerferien bzw. Schulferien hat die Verwaltung wiederum spezielle Öffnungszeiten von 07.00 - 14.00 Uhr durchgehend. Termine ausserhalb der Bürozeiten können selbstverständlich individuell vereinbart werden. Für das Bestattungsamt ist ein Pikettdienst sichergestellt.

### **Diverse Daten**

Am Mittwoch, 1. August 2018, findet wieder die gemeinsame 1.-August-Feier bei der Waldhütte statt. Gastgeber sind dieses Jahr die Landwirte und Ortsbürger von Remetschwil. Sie sind herzlich willkommen, mit uns den 1. August zu feiern.

Der Kultur- und Freizeitkreis führt an allen Wahl- und Abstimmungssonntagen im Gemeindegasthaus ein Abstimmungscafé durch. Leider war dieses in der Vergangenheit sehr schlecht besucht. Wir empfehlen Ihnen, an der nächsten Abstimmung vorbeizuschauen.

Nachdem keine anderen Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Gemeindeammann den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegastgeber:

Rolf Leimgruber

Roland Mürset